



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: FWA/08/2023
Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.11.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:26 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Online
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	Vertretung für Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Frau Stadträtin Barbara Leininger	Vertretung für Herr Stadtrat Christian Höbusch
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	Online
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I ab 17:05 Uhr, TOP 14
Herr Franz Fleckinger	Referat II

Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	5
2. Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau) (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert) Vorlage: V1041/23	10
3. Erwerb von Photovoltaikanlagen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im DR 871 für das Haushaltsjahr 2024 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V1001/23	14
4. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0929/23	14
5. Einführung der neuen Grabart "Grab im Urnenwäldchen" Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0695/23	16
6. Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0852/23	18
7. Änderung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0784/23	22
8. Gebührenberichte für die kostenrechnenden Einrichtungen; Technikerschule, Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadttheater, Städtische Kindertageseinrichtungen (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0794/23	23
9. Die Aufgabe als „Insoweit erfahrene Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatung der kirchlichen Werke“ (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0832/23	24
10. Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaates Bayern (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0906/23	24
11. Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e.V.24	
. Gemeinschaftsantrag vom 02.06.2023 Vorlage: V0656/23	24
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0927/23	25

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 12 . | Weiterführung der Fahrradwerkstatt und des Reparaturcafés im Konradviertel unter Trägerschaft der arbeit+leben gGmbH<br>(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0925/23  | 26 |
| 13 . | Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1 Sanierung Doppeltturnhalle nach Wasserschaden - Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1028/23   | 26 |
| 14 . | Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH: Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027<br>(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert) Vorlage: V1030/23   | 27 |
| 15 . | Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB): - Jahresabschluss und Lagebericht 2022/23; - Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2022/23; - Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10 %iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst<br>(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V1034/23 | 32 |
| 16 . | Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 331400.940000<br>(Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V1060/23   | 34 |
| 17 . | Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße im Abschnitt von der Regerstraße bis Harderstraße hier: Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1021/23  | 34 |
| 18 . | Projekt Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Straße - „Schneller Weg" Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011<br>(Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V1066/23   | 35 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- |      |  |
|------|--|
| 13 . | Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1<br>Sanierung Doppeltturnhalle nach Wasserschaden<br>- Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br><b>V1028/23</b><br>21.11.2023 <i>Ausschuss für Kultur und Bildung</i><br>23.11.2023 <i>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit</i> |
| 14 . | Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:<br>Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2024  |

einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027  
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)

**V1030/23**

21.11.2023 Ausschuss für Kultur und Bildung

- 15 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):  
- Jahresabschluss und Lagebericht 2022/23;  
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2022/23;  
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10 %iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

**V1034/23**

*Hierzu liegen vier neue Anlagen vor.*

- 16 . Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 331400.940000  
(Referent: Herr Fleckinger)

**V1060/23**

- 17 . Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße im Abschnitt von der Regerstraße bis Harderstraße  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)

**V1021/23**

23.11.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

- 18 . Projekt Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Straße - „Schneller Weg" Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011  
(Referent: Herr Fleckinger)

**V1066/23**

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Kenntnisnahme

#### 1. **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger gibt in gewohnter Weise anhand einer PowerPoint-Präsentation einen kurzen Überblick zum aktuellen Sachstand des Finanzlageberichts. Der Bericht liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Der Finanzreferent beginnt mit der Folie zwei und verweist dabei auf die Gewerbesteuer. Die Sollstellung bei der Gewerbesteuer betrage 192 Mio. Euro und liege damit über dem geplanten Ansatz. Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass die Sollstellung erhebliche Nachholungen aus den Vorjahren enthalte. Die tatsächlichen Vorauszahlungen lägen mit 86 Mio. Euro deutlich unter dem Anordnungsoll. Der Erfüllungsgrad bei der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer läge im Sollbereich. Zur Folie vier verweist der Finanzreferent auf die Positionen des Bauunterhalts. Der Erfüllungs- und Auslastungsgrad liege hier bei 87 Prozent, was eine sehr gute Entwicklung darstelle. Die Folie fünf zeige das eigentliche Thema der Hochbaumaßnahmen auf. Hier sind das Haushaltssoll und die Ausgabe-reste dargestellt. Herr Fleckinger sei optimistisch, dass die Ausgabereste bis Ende des Jahres größtenteils abgebaut werden.

Mit den Haushaltsausgaberesten habe Stadtrat Wittmann nie ein großes Problem gehabt, weil das Geld, wenn es nicht ausgegeben werde, nicht verloren sei. Es werde immer beanstandet, dass die Planungen der Kämmerei nicht korrekt seien. Dies sei aber nicht richtig, denn wenn der Planansatz und die Ausgaben übereinstimmen, sei dies ein Beweis für eine ordentliche Planung der Kämmerei und dafür das das Baureferat nicht zu viele Mittel angemeldet habe. Für Stadtrat Wittmann sei es verwunderlich, warum bei so massiven Einnahmen trotzdem der Verwaltungshaushalt in den Jahren 24 und 25 mit 140 Mio. Euro aus den Rücklagen zu stützen sei. Wenn er sich die Einnahmen der Folgejahre vorstelle, werde es sehr eng für die Einsparung von 100 Mio. Euro. Dies sei zwar ein schönes Ziel, aber er sehe dies noch nicht. Deswegen müsse die Gesamtplanung von Jahr zu Jahr betrachtet werden. Für Investitionen können Kredite aufgenommen werden, aber die Tatsache sei, dass bis zum Jahr 2027, wenn die vorgelegten Planungen so akzeptiert werden, alle Investitionen nur mit Krediten finanziert werden. Dies sei seines Erachtens sehr bedenklich, denn dies könne sich keine Firma leisten. Stadtrat Wittmann bemängelt, dass bis dato noch nichts von den Einsparungen zu spüren sei. Bis jetzt gebe es immer nur Ausgaben im freiwilligen Bereich. Seine Fraktion sei bereit, Verantwortung zu übernehmen und

verweist hierzu auf eine Vorschlagsliste der CSU-Fraktion von etwa 20 Punkten mit substantziellen Einsparungen. Die CSU-Stadtratsfraktion sei bereit, Sparmaßnahmen, welche im Verwaltungshaushalt unumgänglich seien, mitzutragen. Anfang nächsten Jahres müsse man soweit kommen, um die ersten 10 Mio. Euro einzusparen. Dies sei für Stadtrat Wittmann eine Korrektur in die richtige Richtung, aber noch keine echte Einsparung. Wenn im nächsten Jahr dann 30 Mio. Euro zusätzlich eingespart werden sollen, sei dies eine sehr harte Aufgabe und dann müsse man über alles ohne Tabus sprechen dürfen. Das Geld sei ja nicht umsonst ausgegeben worden, dies habe zumeist immer Sinn gemacht. Einzusparen sei nach seinen Worten eine harte Nummer. Deswegen plädiert Stadtrat Wittmann dafür, dass man bei den Investitionen noch darauf zu sprechen komme und auf Sicht fahre. Jetzt müsse aufgepasst werden, nicht zu schnell in die absolute Verschuldung zu gehen, denn dies sei alles mit Konsequenzen verbunden. Ansonsten seien die Zahlen bekannt und der Finanzlagebericht sei so wie erwartet. Über die Investitionen könne nochmals gesprochen werden.

An Stadtrat Wittmann gewandt merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass er nichts Neues berichtet habe. Dass der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden könne, sei schon bekannt. Auch dass Stadtrat Wittmann dies bereits im Jahr 2017 prognostiziert und im Jahr 2021 damit gerechnet habe, dass die Rücklagen aufgebraucht seien. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass aber im Jahr 2023 immer noch Rücklagen vorhanden seien. Dabei verweist er auf die hohe Nachholung der Gewerbesteuerzahlungen. Dies führe aber dazu, dass die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 wegfallen. Diese seien in der Finanzplanung abgebildet und fallen richtig ins Gewicht. Von daher sei es immer ein atmendes System und ein ständiger Prozess, welcher nie abgeschlossen sei. Es müsse immer die aktuelle Entwicklung mit aufgenommen werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass man den Haushalt 24 bearbeite und im Februar in den Stadtrat einbringen werden. Es werde noch viele Gelegenheiten geben, über Ausnahmen zu diskutieren und diese auch zu beschließen. Der Oberbürgermeister sei der Auffassung, dass es nicht nur Aufgabe der Verwaltung sei, Anträge zu stellen, welche zu einer Ausgabensteigerung führen, sondern auch Aufgabe des Stadtrates, Vorschläge zur Einsparung zu unterbreiten. An Stadtrat Wittmann gewandt merkt er an, dass ihm die Vorschläge der CSU-Stadtratsfraktion noch nicht vorliegen. Er bittet um Vorlage der Liste, damit eine Prüfung erfolgen könne.

Es könne nicht immer Neues berichtet werden, so Stadtrat Wittmann. Manchmal sei es gut, wenn man auf Bekanntes zurückgreifen könne. Es sei richtig, dass er 2018 davon gesprochen habe, aber er habe nicht gesagt, dass eine Neuverschuldung für den Verwaltungshaushalt benötigt werde.

Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes seien ohnehin unzulässig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es sei klar, dass man, wenn die Rücklagen aufgebraucht seien, dann für die Investitionen in die Verschuldung gehen müsse.

Die Liste seiner Fraktion werde Stadtrat Wittmann gerne zur Verfügung stellen. Aber er merkt an, diese erst zusammen mit den anderen Fraktionen vorzulegen, welche die gleiche Aufgabe haben. Stadtrat Wittmann regt deshalb an, ein gemeinsames Paket vorzulegen. Wenn die anderen Fraktionen ebenfalls so gute Vorschläge einbringen, dann gebe es einen guten Ansatz für Einsparungen.

An Stadtrat Wittmann gewandt sei es zu begrüßen, wenn er den ersten Schritt mache und die Vorschläge vorlege, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er begrüße dies ausdrücklich, da dies eine gemeinschaftliche Aufgabe des gesamten Stadtrates sei. Am Ende müsse sich auf etwas geeinigt werden, wo eingespart werden könne. Es sei klar, dass es an der einen oder anderen Stelle schmerzlich werde, aber Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass bereits im Jahr 2024 diese Aufgabe ernst genommen werde und mehr als 10 Mio. Euro eingespart werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt sich zuversichtlich, dies miteinander hinzubekommen. Man müsse sich schon bewusst sein, dass Ingolstadt die einzige Kommune in Bayern sei, die noch nicht ihre Investitionen durch Verschuldung tätigen müsse.

Stadtrat Schäuble verweist auf die Ausgabereise und merkt an, dass dies ein Abbild dessen seien, was an Bauleistungsfähigkeit auf die Straße gebracht werde und dies wundere ihn. Was die Sanierungen und die Baumaßnahmen angehe liege das nicht am Budget. Von daher machen ihm die Ausgabereise in diesem Bereich schon Sorgen, nicht weil diese den Haushalt stören würden, denn diese entlasten diesen im

nächsten Jahr. Sondern weil die Aufträge, die man sich politisch wünsche, auch baulich umzusetzen seien. Insofern finde er es sehr gut, wenn im Bauunterhalt eine sehr hohe Quote erzielt werde. Beim Tiefbau sehe er noch Optimierungsbedarf. Seine Gruppierung habe sich Gedanken darüber gemacht, einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Er gehe davon aus, dass man sich in den nächsten Wochen intensiv Gedanken über den Haushalt mache. Stadtrat Schäuble warte immer noch gespannt auf die Liste der Verwaltung, den Verwaltungshaushalt betreffend. Dies sei schon ein Knackpunkt. Die heute zu diskutierende Bau- und Investitionsplanungen sei völlig unabhängig zum Verwaltungshaushalt zu betrachten. Trotzdem dürfe aus seiner Sicht eines nicht vergessen werden. Sparen sei zwar wichtig, aber die Bauinvestitionen notwendig, denn diese müssen auch schnell getätigt werden. Jede Verschiebung einer Sanierung sei mit Kosten verbunden, weil der Baukostenindex deutlicher ansteige als der Zinssatz für Kreditaufnahmen. Dies bedeute, am Ende eine höhere Summe zu bezahlen. Auch die finanzielle Nachhaltigkeit müsse man im Auge behalten. Es dürfe nicht nur der Haushalt der nächsten beiden Jahre betrachtet werden, sondern auch, wie man in den nächsten 15 Jahre das Bauinvestitionsprogramm so aufstellen könne, dass der Vermögens- und der Verwaltungshaushalt zusammenpasse.

Reden sei das eine, Handeln das andere, so Stadtrat De Lapuente. Man spreche hier über die Bauinvestitionen und habe schon aus den Ausschüssen und auch aus der Bürgerversammlung die Probleme mitgenommen. Wenn man von der Haushaltskonsolidierung spreche, sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sinnvoll. Seitens seiner Fraktion sei es immer bewiesen worden, dass es keine Floskeln gegeben habe. Weiter verweist er auf die klassischen Floskeln der CSU-Stadtratsfraktion. Man müsse sparen, alle zusammen müssen sparen. Aber in der Tat sah dies die letzten Tage doch anders aus. Weiter verweist er auf die Bürgerversammlung. Es sein kein Stil, in der Haushaltskonsolidierung Listen aufzustellen und dann mitzuteilen, dass diese noch nicht vorgelegt werden. Stadtrat De Lapuente merkt an, dass man noch am Anfang des Prozesses stehe und wenn heute ein Umschwenken erzielt werde, einen gemeinsamen Sparwillen zu zeigen, könne dies auch geschafft werden. Er merkt aber an, dass sich die letzten Tage anders angefühlt haben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Bauinvestitionsliste hauptsächlich federführend vom Baureferat in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsreferat erstellt worden sei. Es müsse sich schon nochmals vor Augen geführt werden, was im Baureferat geleistet werde. Oberbürgermeister Dr. Scharpf rufe in Erinnerung, dass dies kein neues Thema sei. Dies habe man sich bereits im letzten Jahr schon vorgenommen. Dabei erinnert er an den Stadtratsbeschluss vom Juli letzten Jahres, wo die Neustrukturierung des Hochbauamtes beschlossen worden sei. Diese sei mittlerweile mit mehr Effizienz und vielen kleinen Maßnahmen umgesetzt worden. Weiter verweist er auf ein zentrales Nachtragsmanagement, welches bei Bauprojekten im Baureferat etabliert sei und auf das strategische Immobilienmanagement. Nach seinen Worten sei bereits wahnsinnig viel im Baureferat passiert. Dies spiegle sich in den Zahlen wieder, dass die verausgabten umgesetzten Mittel sich in den letzten fünf Jahren im Baureferat verdoppelt haben. Die Ausgabereise haben sich in den letzten fünf Jahren fast halbiert und auch der Bauunterhalt habe sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Es sei schon ersichtlich, dass sich viel im Baureferat getan habe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf wolle eine Lanze dafür brechen und betont, dass im Baureferat sehr gute Arbeit geleistet werde.

Es sei nie Thema in den letzten Monaten oder Jahren gewesen, das dem Referat Vorhaltungen gemacht werden. Man könne natürlich immer besser werden, die sei klar. Stadtrat Wittmann weist die Vorwürfe von Stadtrat De Lapuente an die CSU-Stadtratsfraktion zurück. Wenn die SPD-Stadtratsfraktion ihre Einsparliste vorlege, werde die CSU dies auch tun. Aber Stadtrat Wittmann bittet solche Vorwürfe zu unterlassen. Weiter regt Stadtrat Wittmann an, mit dem TOP 12 „Bauinvestitionen“ fortzufahren.

Der Finanzlagebericht wird den Mitgliedern des Finanzausschusses bekannt gegeben.

**2 . Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der IngoIstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)  
Vorlage: V1041/23**

Antrag:

- 1.) Die Übersicht über die Bauinvestitionen (Anlagen 1 und 2) wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der vorgeschlagenen Bauinvestitionsplanung der städtischen Dienststellen und der INKoBau, soweit eine Abwicklung über den städtischen Haushalt erfolgt, wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag zugestimmt.
- 3.) Die Bauinvestitionsplanung ist eine der Grundlagen des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Änderungen in den Ansatzhöhen und deren Verteilung bis zur Beschlussfassung des Haushalts vorzunehmen, der gemeldete finanzielle Umfang sowie die Projekte bleiben davon unberührt.
- 4.) Ggfs. notwendige Änderungen in Beschlussvorlagen bezüglich des Terminrahmens und der Mittelbewirtschaftung der einzelnen Maßnahmen (Programm- und Projektgenehmigungen) werden durch diesen Beschluss ersetzt.

**Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, den TOP 12 der öffentlichen Sitzung, V1041/23, als TOP 2 der öffentlichen Sitzung zu behandeln.**

**Die Nummerierung ändert sich dementsprechend.**

Nach den Worten von Stadtrat Wittmann handelt es sich hier um notwendige Maßnahmen. Diese betreffen in erster Linie Schulen und Kindertageseinrichtungen, sowie die Sanierung des Stadttheaters, denn hiermit müsse endlich begonnen werden. Seine Fraktion habe in dieser Liste nichts entdeckt was gestrichen werden sollte. Weiter stellt er im Namen der CSU-Stadtratsfraktion den Antrag, die Sanierung des Katharinen-Gymnasiums zeitnah zu behandeln. Das Gebäude sei stetig von Wasserschäden betroffen. Stadtrat Wittmann merkt an, dass er dieses Thema bereits 15 Jahre kenne und immer wieder Eimer aufgestellt werden müssen. Für 1,4 Mio. Euro seien bereits die Holzfenster saniert worden, über die aber bereits wieder Wasser aus der undichten Dachkonstruktion laufe. Es solle die Generalsanierung möglichst

zeitnah vorgezogen werden, außerdem solle vorab das Dach richtig abgedichtet werden. Weiter verweist Stadtrat Wittmann hier auf die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht. Seines Erachtens gehöre auf diese Flachdächer eine Blechwanne, so dass kein Wasser mehr eindringen könne. Stadtrat Wittmann glaube nicht, dass es mit dem Denkmalschutz oder dem Urheberrecht Probleme gebe. Er betont, dass hier agiert werden müsse, damit dies langfristig in Ordnung gebracht werden könne. Stadtrat Wittmann merkt an, dass diese Antragsstellung nichts damit zu tun habe, dass sein Stadtratskollege Dr. Schickel am Katharinen-Gymnasium Rektor sei. Diese Forderung würde bei jeder anderen Schule auch so gestellt. Die Dringlichkeit beim Katharinen-Gymnasium sei, was die Verkehrssicherheit anbelangt, in jedem Fall gegeben und insofern wolle er diesen Antrag zur Investitionsliste stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass dies vor allem bei den Gymnasien betrachtet worden sei. Es solle sich nicht das eine Gymnasium hinter dem anderen zurückgesetzt fühlen, wenn mit Arbeiten durch die Bauverwaltung irgendwo begonnen werde. Insofern sei es schon wichtig, dass nochmals der Gesamtzusammenhang bei den Gymnasien betrachtet werde. Weiter verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf bereits geführte Gespräche mit den Schulleitungen. Es sei in Ordnung vorerst einen Neubau oder eine Sanierung zurückzustellen und mit der Instandsetzung im Rahmen des Bauunterhalts zu beginnen. Beim Christoph-Scheiner-Gymnasium habe die Sporthalle Priorität. Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Wittmann zu, dass beim Katharinen-Gymnasium früher agiert werden müsse. Weiter teilt er mit, dass bereits am Montag ein Termin zur Begehung erfolgen solle. Dies sei mit Herrn Hoffmann auch so besprochen. Oberbürgermeister könne dem gestellten Antrag von Stadtrat Wittmann mündlich zusagen.

Stadtrat Schäuble spricht sich ebenfalls für die Sanierungsmaßnahmen aus und regt an, auch die Toiletten mit einzubeziehen, denn die Sanierung ziehe sich durch das ganze Gebäude. Es sollen alle gravierenden Mängel, die die Schüler ganz konkret betreffen, möglichst zeitnah abgestellt werden.

Auch die Toiletten müssen in Ordnung sein, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Hoffmann ergänzt, dass im Baureferat zur Ziffer 6.12 der Investitionsliste, dem Apian Gymnasium, mit Herrn Stockmeier ein Termin vereinbart worden sei, bei dem genau über diese Dinge gesprochen werde. Was müsse seitens der Stadt vorab passieren, damit die Schule beispielbar bleibe?

Dass diese Sofortmaßnahmen, welche notwendig seien, in Angriff genommen werden, sei bereits im Kulturausschuss und auch im Planungsausschuss in diese Richtung diskutiert worden, so Stadträtin Leininger. Die großen Schulen sollen in dieser Übersicht bewertet werden, sodass man sich bei Verschiebungen rechtfertigen könne. Es stehe außer Frage, dass ein undichtes Dach eine große Dringlichkeit habe. Sie weist aber darauf hin, dass die anderen Schulen auch große Dringlichkeiten anmelden werden.

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken, müsse aufgepasst werden, sich bei dem Thema der notwendigen Sanierungen nicht vordringlich nur mit den Gymnasien zu beschäftigen, so Stadtrat Stachel. Die Gymnasien seien sehr gut repräsentiert, wenn es um die öffentliche Wahrnehmung gehe. Stadtrat Stachel verweist auch auf die Mittel-, Grund- und Realschulen, welche die gleiche Aufmerksamkeit bräuchten. Aus seiner Sicht sei ganz wichtig, dass bei den Bestandsschulen nur das umgesetzt werde, was zwangsläufig wichtig sei, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dann komme wirklich der Neubau von Schulflächen zuerst in Frage, denn es könne nicht sein, dass mit Provisorien und Containern gearbeitet werde und auf der anderen Seite irgendwelche Schulen generalsaniert würden. Es müsse tatsächlich geschaut werden, dass der Neubau, wo es geht, gestärkt werde. Stadtrat Stachel sei durchaus Anhänger von Schulsanierungen, aber der Neubau komme zuerst und nur das nötigste solle saniert werden.

Herr Engert wolle dem Eindruck entgegenwirken, dass ein besonderer Fokus auf die Gymnasien gerichtet und die anderen Schulen übersehen werden. Er wolle schon darauf hinweisen, dass Mittelschulen eine ganz besondere Rolle in diesem Konzept spielen. Die Mittelschule Südost befinde sich im Bau und die Mittelschule Friedrichshofen befinde sich in der Planung. Dies beziehe sich auch auf den Grundschulbereich, wo im Moment die Sanierungen und Erweiterungen stattfinden.

Stadtrat Stachel wolle auch, dass kein falscher Eindruck entstehe und merkt an, dass der Blick auf alle Schulen gerichtet werden müsse.

Für Stadtrat De Lapuente sei es wichtig in der Öffentlichkeit zu betonen, dass nicht am Schulbau gespart werde. Bei Betrachtung der Bauinvestitionsliste sei ersichtlich, dass 80 Prozent der Investitionen Kitas und Schulen betreffen. Stadtrat De Lapuente glaube schon, dass dies ein wichtiges Zeichen sei, dass in Schulen und Kitas investiert und nur ein Bruchteil verschoben werde. Es sei ein wichtiges Merkmal des Verwaltungsvorschlages, dass die Stadt Ingolstadt insbesondere in den Schul- und in den Kita-Bau investiere. Sogar mehr, als es in dieser schlechten Zeit eigentlich fiskalisch betrachtet möglich wäre. Vielleicht sei weniger sogar oft mehr, um finanziell stärker zu sein. Aber in die Zukunft gerichtet sei diese Investition in die Schulen und Kitas gerecht. Dies sei ein deutliches Zeichen, dass die Stadt an dieser Stelle nicht nur in den Sport, sondern auch für die Zukunft investiere.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, die Sanierung des Katharinen-Gymnasiums so zeitnah wie möglich zu beginnen und die Dachsanierung auf jeden Fall vorzuziehen.

**Beschließend**

- 3 . Erwerb von Photovoltaikanlagen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im DR 871 für das Haushaltsjahr 2024  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V1001/23**

Mit allen Stimmen:

1. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Deckungsring 871 (Erwerb von PV-Anlagen FB 64) für folgende Haushaltsstellen werden genehmigt:

Hhst. 871000.935070	BgA Energiegewinnung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, PV-Anlage Mittelschule Südost	i. H. v. 277.981,04 Euro
Hhst. 871000.935071	BgA Energiegewinnung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, PV-Anlage Nordfriedhof	i. H. v. 247.536,27 Euro
Hhst. 871000.935073	BgA Energiegewinnung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, PV-Anlage GS Irgertsheim	i.H. v.149.000,00 Euro

2. Die Deckung der vorgenannten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch Kürzung bei der Haushaltsstelle 321300.940010 (Museum für Konkrete Kunst, Hochbaumaßnahmen, Neubau) sowie der Haushaltsstelle 211000.941265 (GS Irgertsheim Sanierung und Erweiterung)

**Beratend**

- 4 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2024  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0929/23**

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2024 werden genehmigt.

Stadtrat Wittmann verweist auf die Sitzung des RPA und merkt an, dass für das Jahr 2024 ein Minus von 170.000 Euro für das Peter-Steuart-Haus prognostiziert worden sei. Er verweist aber auch zugleich auf die in der Beschlussvorlage aufgeführten 2.300 Euro Überschuss. Insofern sei hier etwas nicht korrekt. Stadtrat Wittmann bittet um eine konkrete Klarstellung.

Herr Müller betont, dass in der Sitzung der Jahresabschluss 2022, mit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgelegen sei. Hier sei möglicherweise ein Ausblick zum Jahresabschluss 2023, zum laufenden Jahr, erfolgt. Herr Müller habe gesagt, dass voraussichtlich im Vergleich zum Abschluss 22, welcher bei rund 240.000 Euro liege, etwa nur von dem halben Defizit auszugehen sei. Für 2024 liege man dann bei einer schwarzen Null. Er stellt klar, dass definitiv für das Jahr 2024 an keiner Stelle ein Betrag von 170.000 Euro Defizit genannt worden sein.

Herr Stefan merkt an, dass er die Angaben nicht parat habe, aber eine Klärung bis zur Stadtratssitzung zusichere.

Stadtrat Stachel habe die Zahl 170.000 Euro Defizit schon im Kopf. Er glaube, dass es sich um die Zahl für das Jahr 2023 handelt. Stadtrat Stachel bittet um eine Klarstellung der Unstimmigkeiten durch Herrn Stefan. Er merkt an, dass dies bereits Thema bei der Waisenhausstiftung gewesen sei. Vom Zahlenmaterial her fehle die Perspektive, wie man zukünftig wieder auf eine schwarze Null komme. Insofern sei sich Stadtrat Stachel nicht ganz sicher, wo diese schwarze Null plötzlich herkomme.

Für Stadtrat Deiser erschließe sich nicht die Fortschreibung der Personalkosten für die Jahre 25, 26 und 27. Aufgrund von Sonderzahlungen und der Tarifierhöhung gebe es einen großen Sprung. Er weist darauf hin, dass die Personalkosten 85 Prozent der Gesamtkosten betragen. Wenn man irgendetwas machen könne, dann bei den Personalkosten. Die restlichen 15 Prozent seien fast unerheblich in diesem Zusammenhang. Die Frage sei, wie eine Erhöhung von nur 1 und 1,9 Prozent eingerechnet

werden könne, wenn in der freien Wirtschaft von bis zu vier Prozent jährlich ausgegangen werde. Für Stadtrat Deiser könne dadurch kein Jahresergebnis mit einer Null oder besser erzielt werden, sondern liege dann mindestens bei 180.000 Euro Minus. Dies sei nicht herausgegriffen, denn man habe diese Erfahrung bereits mit einer anderen Stiftung, welche über Jahre große Defizite eingefahren habe.

Da es sich um eine Vorberatung handelt, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dies für die Stadtratssitzung aufzubereiten und nochmals vorzutragen. Eine endgültige Beschlussfassung erfolge im Stadtrat.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

#### **Beratend**

- 5 . **Einführung der neuen Grabart "Grab im Urnenwäldchen"  
Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0695/23**

Mit 13:0 Stimmen

1. Die Friedhofssatzung wird gem. Anlage 1 geändert.
2. Die Friedhofsgebührensatzung wird gem. Anlage 2 geändert.

#### **Anlage 1**

##### **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund  
- Art. 23 und Art. 24 Abs. 1. Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist folgende Satzung:

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) vom 10. September 2018 (AM

Nr. 38 vom 19.09.2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2019 (AM Nr. 21 vom 22.05.2019) wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Änderungen**

1. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c der Friedhofssatzung wird angefügt:

„d) Grab im Urnenwäldchen“

2. § 19 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

### **„§ 19 Urnensammelgrabanlagen**

- (1) Urnensammelgrabanlagen (Urnenwandgräber, Urnengemeinschaftsgräber, Urnenbaumgrabstätten und Gräber im Urnenwäldchen) werden von der Stadt Ingolstadt angelegt und gepflegt. In einem Grab im Urnenwäldchen kann eine Urne bestattet werden. In allen anderen Gräbern (Urnenwandgräber, Urnengemeinschaftsgräber und Urnenbaumgrabstätten) können bis zu zwei Urnen bestattet werden.
- (2) Urnenwandgräber, Urnengemeinschaftsgräber, Urnenbaumgrabstätten und Gräber im Urnenwäldchen dürfen nicht bepflanzt werden. Nur auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen der jeweiligen Anlage darf Grabschmuck wie Schnittblumen, Blumengebinde, Grablichter und vergleichbare Gegenstände abgelegt werden. Außerhalb der Ablagefläche abgelegter Grabschmuck und unansehnlich gewordener Grabschmuck kann von der Stadt Ingolstadt entfernt und entsorgt werden.
- (3) Die Abdeckplatte eines Urnenwandgrabes, Urnengemeinschaftsgrabes oder einer Urnenbaumgrabstätte kann auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten durch eine fachlich geeignete Firma (z. B. Steinmetz) beschriftet werden. Die Verwendung anderer als der von der Stadt zur Verfügung gestellten Abdeckplatten ist unzulässig. Die Grabmalordnung gilt entsprechend.
- (4) Im Urnenwäldchen beschriftet die Stadt auf Wunsch des Grabnutzungsberechtigten ein Schild an der Gedenkstele mit dem Namen des Verstorbenen sowie dessen Geburts- und Sterbedatum.
- (5) Das Anbringen von Gegenständen sowie das Verändern des Erscheinungsbildes der Bäume von Urnenbaumgrabstätten und im Urnenwäldchen ist unzulässig. Die Stadt ist berechtigt, Pflegemaßnahmen an den Bäumen der Urnenbaumgrabstätten oder im Urnenwäldchen durchzuführen. Bei Untergang oder Beschädigung eines Baumes besteht für den Grabnutzungsberechtigten weder ein Anspruch auf finanziellen Ausgleich noch auf Nachpflanzung in der gleichen Art und Größe.
- (6) Die Stadt ist berechtigt, Urnen nach Ablauf der Nutzungsfrist aus dem Urnensammelgrab zu entfernen und die Asche an einer anderen Stelle des Friedhofs zu bestatten.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Anlage 2**

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Dezember 1996 (AM Nr. 2 vom 09.01.1997, ber. AM Nr. 5 vom 30.01.1997), die zuletzt durch Satzung vom 13. Dezember 2022 (AM Nr. 52 vom 28.12.2022) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 Änderung**

§ 6 wird wie folgt geändert:

Es wird in Abs. 1 eingefügt:

„Nr. 18) Grab im Urnenwäldchen                      84 €“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Beratend**

- 6 .      Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0852/23**

#### Antrag:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird bekanntgegeben.
2. Dem Einzelantrag der Wasserwacht auf ein Handsonargerät und ein hochwassergeeignetes Kleinboot mit einer Gesamtsumme von ca. 12.800 € und einer Fördersumme von ca. 10.240 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Flugdrohne mit einer Gesamtsumme von ca. 19.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 €

wird zugestimmt.

4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird nicht zugestimmt.
5. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird nicht zugestimmt.
6. Die Einzelanträge der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes werden auf Grund der fachlichen Stellungnahme zu einer Beschaffung zusammengefasst und der Beschaffung für beide Organisationen von insgesamt einem Faltpavillon und den dazugehörigen Scheinwerfern mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird zugestimmt.
7. Dem Einzelantrag der Feuerwehr Ingolstadt auf zwei Zelte inklusive Beleuchtung mit einer Gesamtsumme von ca. 10.000 € und einer Fördersumme von ca. 8.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes auf Faltpavillons mit einer Summe von ca. 8.300 € und einer Fördersumme von ca. 6.640 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu Berechnen und zu gewähren.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 45.480 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrüst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

Stadtrat Stachel verweist auf den Antrag der Johanniter und der Malteser, welcher bereits in der Vorberatung Thema gewesen sei. Dieser Antrag sei in der modifizierten Variante erneut abgelehnt worden. Dies sei für Stadtrat Stachel relativ unverständlich, da eine neue Begründung für den Bedarf von Falt-Pavillons vorliege. Für Ehrenamtliche sei es nicht motivierend, wenn ein Antrag nach der Modifizierung erneut abgelehnt werde. Stadtrat Stachel merkt an, dass in dem Gebiet der Johanniter und der Malteser die Gebäude wesentlich schlechter ausgestattet seien, als in den anderen Stadtteilen. Insofern spreche dies für eine wohlwollende Entscheidung und keine Reduzierung darauf, dass etwas doppelt angeschafft werden.

Herr Müller verweist auf die beiden Einzelanträge der Johanniter und der Malteser zur Anschaffung von jeweils einem Falt-Pavillon. Beide Anträge seien als Einzelanträge abgelehnt worden und unter der Ziffer sechs der Beschlussvorlage als gemeinsamer Antrag zur Anschaffung eines gemeinsamen Falt-Pavillons positiv bewertet worden. Das Thema sei in der BKR-Sitzung deshalb aufgegriffen worden, weil beide der Meinung seien, dass der Leuchtturm Konrad im Unterschied zu den übrigen Leuchttürmen mitunter der Größte der Stadt sei und dementsprechend das Equipment umfangreicher ausfallen solle. Herr Müller habe aufgrund dessen dies zur Prüfung aufgenommen. Das Ergebnis dieser Prüfung sei auch als Anmerkung in das BKR-Protokoll mit aufgenommen worden. Müller informiert, dass der Leuchtturm Pius für eine Einwohnerzahl von 24.000 im Bedarfsfall und der in Haunwöhr für 20.000 Einwohner ausgelegt sei. Der Leuchtturm Ringsee für 17.000 Einwohner und der Leuchtturm Konrad für 16.000 Einwohner. Im Unterschied zu Pius mit 17.000 habe man daraus gefolgert, wenn die drei größten Leuchttürme keinen erhöhten Materialaufwand angemeldet haben, erschließe sich nicht, warum der Kleinste dieser Vierergruppe einen Mehraufwand an Material habe. Dies sei der Grund dafür, dass diese doppelte Anschaffung hier vermieden werden solle und nur eine gemeinsame Anschaffung empfohlen werde.

Stadtrat Schäuble zeigt sich skeptisch, ob hier wirklich eine Zusammenlegung vollzogen werden solle. Dabei verweist er auf andere, deutlich teurere Projekte, welche bewilligt werden. Seines Erachtens seien diese Falt-Pavillons sinnvoll. Diese werden innerhalb der Katastrophenhilfe gegenseitig zur Verfügung gestellt. Auch für andere Hilfsprojekte werden diese zum Teil verwendet. Stadtrat Schäuble plädiert dafür, die Förderung für die Anschaffung von zwei Falt-Pavillons, sowohl für die Johanniter, als auch für die Malteser, zu gewähren.

Stadtrat Stachel stimmt der Argumentation von Herrn Müller hinsichtlich der Größenordnung der Leuchttürme zu. Dies sei in diesem Fall aber nicht so hilfreich, da es sich um das Thema Katastrophenschutz handelt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum bei diesen Summen eine Gegenargumentation gesucht werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag und teilt mit, dass die Ziffer sechs des Antrags gestrichen werden und für die Ziffern vier und fünf Zustimmung erfolgen solle. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um Beträge, welche in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, absolut vertretbar seien.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Einstimmig befürwortet:

4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
5. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
- ~~6. Die Einzelanträge der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes werden auf Grund der fachlichen Stellungnahme zu einer Beschaffung zusammengefasst und der Beschaffung für beide Organisationen von insgesamt einem Faltpavillon und den dazugehörigen Scheinwerfern mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird zugestimmt.~~

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0852/23:

Einstimmig befürwortet:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird bekanntgegeben.
2. Dem Einzelantrag der Wasserwacht auf ein Handsonargerät und ein hochwassergeeignetes Kleinboot mit einer Gesamtsumme von ca. 12.800 € und einer Fördersumme von ca. 10.240 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Flugdrohne mit einer Gesamtsumme von ca. 19.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.

4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
5. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
- ~~6. Die Einzelanträge der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes werden auf Grund der fachlichen Stellungnahme zu einer Beschaffung zusammengefasst und der Beschaffung für beide Organisationen von insgesamt einem Faltpavillon und den dazugehörigen Scheinwerfern mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird zugestimmt.~~
7. Dem Einzelantrag der Feuerwehr Ingolstadt auf zwei Zelte inklusive Beleuchtung mit einer Gesamtsumme von ca. 10.000 € und einer Fördersumme von ca. 8.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes auf Faltpavillons mit einer Summe von ca. 8.300 € und einer Fördersumme von ca. 6.640 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu Berechnen und zu gewähren.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 45.480 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrüst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

## **Beratend**

- 7 . Änderung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule der Stadt Ingolstadt  
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)  
Vorlage: V0784/23**

Mit 13:0 Stimmen:

Die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule wird beschlossen.  
(Die Anlage 2 liegt dem Protokoll bei.)

Anlage 1

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die  
Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule vom 05. August 2014 (AM Nr. 34 vom 20.08.2014), zuletzt geändert am 14. Dezember 2021 (AM Nr. 2 vom 12.01.2022) wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

(4) Sofern ein steuerbarer und steuerpflichtiger Leistungsaustausch vorliegt, versteht sich das festgesetzte Entgelt inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntgabe**

- 8 . Gebührenberichte für die kostenrechnenden Einrichtungen;  
Technikerschule, Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwands-  
trägerschaft der Stadt Ingolstadt, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadtthea-  
ter, Städtische Kindertageseinrichtungen  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0794/23**

#### Antrag:

Die Gebührenberichte von Technikerschule, Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadttheater und Städtischen Kindertageseinrichtungen werden bekannt gegeben.

(Der Bericht wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

Der Gebührenbericht wird bekannt gegeben.

### **Beschließend**

- 9 . **Die Aufgabe als „Insoweit erfahrene Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatung der kirchlichen Werke“  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0832/23**

Mit allen Stimmen:

1. Für die Übernahme der Aufgabe als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, § 8b Abs. 1 SGB VIII, § 4 KKG wird ab 01.01.2024 eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ (EG 13 Diplom Psychologe/-in oder vergleichbare Qualifikation) bei der gemeinsamen Erziehungs- und Familienberatung Ingolstadt der kirchlichen Werke (Caritas und Diakonie) bewilligt.
2. Die Stadt Ingolstadt trägt hierfür die notwendigen Personal-, Sach- und Overheadkosten.

### **Beschließend**

- 10 . **Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaates Bayern  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0906/23**

Mit allen Stimmen:

Die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen in Ingolstadt erhalten für jede nach der ab 01.01.2024 gültigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaates Bayern geförderten Stelle einen Sachkostenzuschuss von jährlich 6.500 Euro je Vollzeitstelle zu den nicht nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR III“) förderfähigen Sachkosten. Die Verwendung ist gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt nachzuweisen. Dies gilt vorläufig für die Förderjahre 2024 bis 2026.

- 11 . **Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e.V.**

### **Beratend**

**Gemeinschaftsantrag vom 02.06.2023  
Vorlage: V0656/23**

Antrag:

wir beziehen uns mit diesem Gemeinschaftsantrag auf das Gespräch des Wirbelwind Ingolstadt e. V. mit Ihnen und dem Sozialreferenten Herrn Fischer am 21. März 2023.

Im Vorfeld informierte die neue Geschäftsführerin des Vereins über dessen wichtige Arbeit und bat die unterzeichnenden Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates um Unterstützung bei der Änderung der bisherigen Finanzierung.

Dabei wurde bereits allgemeine Zustimmung signalisiert. Aus diesem Grunde stellen wir folgenden

### **Gemeinschaftsantrag**

1. Fehlbetragsbezuschung befristet auf 3 Jahre (unverändert). Erhöhung der Deckelung auf 250.000 € (neu).
2. Folgende Ausgaben können wir künftig mit der Erhöhung der Deckelung leisten:
  - 2.1. Erhalt von 3,5 Fachpersonalstellen und 15/39 Std. Verwaltungspersonal
  - 2.2. Bezuschung einer Geschäftsführung (Teilzeit auf 20 Stunden)
  - 2.3. Jährliche Anpassung der Gehälter an den TVöD (3,5 VZÄ Fachberatungspersonal,  
15/39 Std. Verwaltung und 20/39 Std. Geschäftsführung)
  - 2.4. Bezuschung der gesamten tatsächlichen anfallenden Mietkosten (Schulungsraum/Geschäfts- und Beratungsräume)
  - 2.5. Zuschuss zur Altersvorsorge
3. Die Gewährung der Zuschusserhöhung (Deckelung) soll ab dem 01.01.2023 rückwirkend erfolgen

*Beschlussfassung siehe V0927/23.*

### **Beratend**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referent: Herr Fischer)**

**Vorlage: V0927/23**

#### **Antrag:**

1. Der Verein Wirbelwind e.V. erhält ab 01.01.2024 einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe des jährlichen Fehlbetrags nach Abzug sämtlicher staatlichen Zuschüsse und sonstiger Einnahmen für die Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt.  
Ein Betrag aus den Spenden von bis zu 10.000 Euro jährlich für zweckgebundene Spenden bleibt anrechnungsfrei.
2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus dem Haushalt des Amtes für Soziales.

*Der Gemeinschaftsantrag V0656/23 und der Antrag der Verwaltung V0927/23 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0927/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beschließend**

- 12 . Weiterführung der Fahrradwerkstatt und des Reparaturcafés im Konradviertel unter Trägerschaft der arbeit+leben gGmbH  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0925/23**

Mit allen Stimmen:

1. Die Fahrradwerkstatt und das Reparaturcafé im Konradviertel werden ab 01.01.2024 unter Trägerschaft der arbeit+leben gGmbH weitergeführt.
2. Der Träger erhält hierfür gemäß den „allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinien 2019 der Stadt Ingolstadt“ einen jährlichen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 €.

**Beschließend**

- 13 . Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1  
Sanierung Doppelturnhalle nach Wasserschaden  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V1028/23**

Antrag:

1. Für das Bauvorhaben Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1 - Sanierung Doppelturnhalle nach Wasserschaden – wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Kosten in Höhe von 965.000 € brutto werden genehmigt. Die benötigten Mittel werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 231000.501000 (Christoph-Scheiner-Gymnasium) angemeldet.
3. Die Maßnahme wird ohne Inanspruchnahme einer grundsätzlich möglichen Förderung für Generalsanierungen durchgeführt.

Stadtrat Schäuble erinnert an die Frage im Kulturausschuss hinsichtlich der Förderungssumme und bittet um eine Antwort.

Herr Hoffmann sichert eine schriftliche Nachreichung zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

----

Protokollanmerkung:

*Zur Frage nach den möglichen Förderungen im Zusammenhang mit den Unterhalts- und Schadenssanierungsarbeiten an der Turnhalle des Christoph-Scheiner-Gymnasiums nimmt das Baureferat Stellung wie folgt:*

*Die förderfähigen Kosten nach FAG für eine 2-fach Turnhalle liegen aktuell bei maximal 5.906.100 Euro. Bei einem Fördersatz von ca. 40% (derzeit gültig für die Stadt Ingolstadt) würden wir bei Erreichen der förderfähigen Kosten bei der Durchführung einer kompletten Generalsanierung ca. 2.362.440 Euro erhalten.*

*Demnach könnten wir grundsätzlich für den nun zur Sanierung vorgeschlagenen Bereich und die derzeit vorgeschlagenen Arbeiten, eine Förderung von ca. 400.000 Euro erhalten. Für die Einreichung des Förderantrages würde jedoch wieder kostbare Zeit vergehen, in welcher in der Turnhalle kein Sportunterricht stattfinden kann. Darüber hinaus kann ein solcher Förderantrag für grundlegende Sanierungsarbeiten (Generalsanierung, ob nun ganz oder nur teilweise) nur alle 25 Jahre gestellt werden (Zweckbindungsfrist).*

**Beratend**

- 14 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:  
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2024  
einschließlich Mittelfristplanung 2025 bis 2027  
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)  
Vorlage: V1030/23**

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan und die Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird fortgeschrieben und ein um TEUR 21 erhöhter Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 1.222 gewährt.

2. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Betriebskostenzuschüsse GKO) i. H. v. 21.000 Euro werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die Haushaltsstelle 817000.715200.
3. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2024 von TEUR 1.244.
4. Hinsichtlich der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 wird die Geschäftsführung beauftragt zur Vorberatung über die Höhe des künftig von der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsakts zu leistenden Aufwandsersatzes Einsparpotenziale von TEUR 300 p.a. aufzuzeigen.

Im Kulturausschuss sei, wie nicht anders zu erwarten, eine Zustimmung trotz einer eindeutigen Stellungnahme mit einer Warnung des Finanzreferenten erfolgt, so Stadtrat Wittmann. Bei genauer Betrachtung der Beschlussvorlage handelt es sich nicht um 21.000 Euro aus dem laufenden Jahr, sondern um 400.000 Euro. Im Hinblick auf die zu erwartenden Sparmaßnahmen halte es Stadtrat Wittmann nicht für vertretbar, hier eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass für das Georgische Kammerorchester zusätzlich 400.000 Euro beantragt werden, so Herr Engert. Es werde das fortgeschrieben, was für die Jahre 2023 und 2024 für das Orchester aufgewendet werde. Jeder, der den Betrieb kenne wisse, dass es unmöglich sei, bis zum Jahr 2024 400.000 Euro einzusparen. Herr Engert betont, dass man an den laufenden Tarifvertrag gebunden und deshalb kein Ausstieg schneller möglich sei.

Zum Jahr 2024 merkt Herr Breyer an, dass bereits Anfang letzten Jahres zwei Drittel ausgegeben worden seien. Dabei verweist er auf die Planung und die Veröffentlichung der Spielzeit. Hier hatte man einen anderen Vorlauf, als die Maßgabe kam, 30 Prozent einzusparen. Dies sei nach seinen Worten für das Jahr 2024 unmöglich. Insofern könne der früheste Spareffekt im Jahr 2025 erzielt werden. Aber auch hier stelle sich tatsächlich die Frage, was möglich sei. Weiter verweist Herr Breyer auf die zwei gestaltbaren Etas. Dabei handelt es sich um den künstlerischen Etat, also das was für die Dirigenten, Solisten und Aufwendungen und auch die Werbung verplant werde und den Bereich, welcher nicht so gestaltbar sei. Dabei verweist Herr Breyer

beispielsweise auf Telefonkosten. Ihm sei nicht klar, wie hier sinnvoll und drastisch Kosten gesenkt werden sollen. Denn es handelt sich um Kosten, welche mehr oder weniger anfallen. Weiter geht Herr Breyer auf das Personal ein. Darunter verstehe er alles, was durch die künstlerische Planung an Kosten beeinflusst werde. Dies beinhalte auch die Miete für Instrumente und die Gema Gebühren. All dies was aus dieser Planung herausfließe, belaufe sich ungefähr auf 300.000 Euro. Dies bedeute, wenn 300.000 Euro eingespart werden sollen, habe man kein Geld mehr um einen Solisten, Dirigenten, oder Sonstige zu beschäftigen. Das Spielen mit der Stammmannschaft sei noch möglich. Die Konzerte seien aber dann nicht mehr dazu geeignet, um die erwartete Zuschauerentwicklung zu halten. Das andere sei, dass die Diskussion schon gewisse Kreise ziehe und auch die Gewerkschaft sich gemeldet habe. Diese habe angemerkt, dass eine Rückabwicklung des Tarifvertrages nicht möglich sei. Möglich sei aber, freiwerdende Stellen vorübergehend nicht zu besetzen. Dies sei aber aufgrund des kleinen Klangkörpers sehr schwierig. Was bereits schon für das Jahr 2023 vollzogen werden könne sei eine Besetzung des dritten Cello-Konzertmeisters erst zum 1. Januar 2024.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die einstimmige Abstimmung im Kulturausschuss. Dies sei für ihn ein deutliches Zeichen und insofern müsse eine bessere interne Abstimmung erfolgen, bei einer solchen Frage. Stadtrat De Lapuente habe Hoffnung denn er wisse, dass auf Landesebene Gespräche geführt werden, dass mehr Mittel abgegriffen werden können. Hier gebe es Töpfe und vielleicht bestehe die Möglichkeit, sich an diesen Töpfen zu bedienen. Die Gespräche hierzu laufen gut und auch andere Orchester aus Bayern erhalten Zuschüsse. Insofern habe Stadtrat De Lapuente hier Hoffnung, dass Ingolstadt auch etwas aus diesem Topf erhalte. Somit wäre eine Abmilderung dieser 400.000 Euro möglich.

Dies sei in der Tat so, merkt Herr Breyer an. Hierbei handelt es sich um die Gruppe der nicht staatlichen Orchester, in der sich auch Ingolstadt befinde. Er teilt mit, dass sich Ingolstadt hier auf Rang sieben der neun nicht staatlichen Orchester befindet. Bei den Personalkosten sei man im Verhältnis zum Gesamtaufwand, auch auf Rang sieben und die Prozente betreffend auf Rang acht der staatlichen Zuschüsse. Bei den Einspielergebnissen, bzw. was selbst erwirtschaftet werde, liege Ingolstadt auf

Rang eins. Beim Stellenplan und insbesondere bei der Verwaltung liege man im unteren Bereich. Das Orchester, mit dem sich Ingolstadt am ehesten messen könne, sei das Münchener Kammerorchester. Diese haben 23 Musikerstellen und neun in der Verwaltung. Ingolstadt ist mit 18 Musikerstellen besetzt. Was die Vergütung der Musiker betreffe, sei dies auch ein wichtiger Punkt. Das wichtigste Benchmark für das Orchester sei, dass man in einem sehr guten Bereich liege. Die Eigenwirtschaftlichkeit sei gut und die Personalkosten seien im Vergleich niedrig. Bezüglich der Förderung durch den Freistaat sei man mit Abstand weit abgeschlagen. Leider ist Ingolstadt relativ spät in den Fördertopf aufgenommen worden. Somit ist das Kuchenstück am Anfang kleiner ausgefallen. Dies solle aber in Angriff genommen werden, damit man sukzessive an die Förderung, welche bei vierzig bis fünfzig Prozent liege, herankomme.

Es sei gerade angesprochen worden, dass die Fördermittelquote besser sein könne, die Chancen dafür aber relativ gut seien. Wenn dem so sei so Stadtrat Stachel, dann sei dies sehr erfreulich. Das wichtigste dabei sei unter dem Gesichtspunkt der Finanzen, dass dies nicht in zusätzliche Ausgaben fließe, sondern dass die Stadt einen niedrigeren Zuschuss leisten müsse. Er merkt an, dass hierauf die meisten Fraktionen Wert legen. An Stadtrat De Lapuente gewandt liege es in der Natur der Sache, dass der Kulturausschuss diese Dinge anders als der Finanzausschuss betrachte. Dies habe aber nichts damit zu tun, ob man sich miteinander abstimme.

Stadtrat Wittmann betont, dass er missverstanden worden sei. Er habe nicht von Einsparungen von 400.000 Euro im Jahr 2024 gesprochen. Es handelt sich hier um die Mehrausgaben in den Jahren 2025 bis 2027. Er habe den Finanzreferenten darauf hingewiesen, dass es nicht sein könne, zusätzlich 400.000 Euro bis zum Jahr 2027 zu beschließen, wenn bekannt sei, dass 100 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt eingespart werden müssen. Man sei sich schon einig, egal ob es das Georgische Kammerorchester, oder einen Sportverein betreffe, dass es immer Gründe gebe, keine Änderungen vorzunehmen. Hier handelt es sich um die Mehrausgaben der Jahre 2025 bis 2027. Es sei Aufgabe von Herrn Breyer dafür zu sorgen, mit dem vorhandenen Geld auszukommen, wie dies auch alle anderen machen müssen. Hier helfe Stadtrat Wittmann kein Vergleich zu anderen Orchestern. Die Situation in In-

Ingolstadt müsse bewältigt werden. Man könne nicht in der Mittelfristplanung zusätzliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt beschließen, wenn nicht bekannt sei, wie man diese ausgleichen könne. Stadtrat Wittmann spreche nicht von den 21.000 Euro im laufenden Jahr, sondern davon, dass diese Finanzplanung so nicht eintreffen dürfe. Seines Erachtens müsse überall eine Null stehen und keine Mehrausgaben. Er betont nochmals, dass es sich um 400.000 Euro handelt, die bei einer ordentlichen Führung eingespart werden können. Wenn dies nicht möglich sei, dann brauche man sich über Einsparungen in der Größenordnung von 100 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt nicht mehr unterhalten, denn dann schaffe man dies nicht.

Dies sei wohl auch eine Folge der schwierigen Berechnung der früheren Geschäftsführung, welche nicht von belastbaren Zahlen ausgegangen sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es müssen die Konsequenzen geprüft werden.

An Stadtrat Wittmann gewandt merkt Herr Engert an, dass er ihn missverstanden habe. Er wisse auch nicht, ob heute eine Beschlussfassung für die Jahre 25 bis 27 erfolgen müsse. Ingolstadt bekomme 21 Prozent der Kosten vom Freistaat Bayern erstattet. Das nächst schlechtest gestellte Orchester bekomme 38 Prozent und dann geht dies fast bis zu 60 Prozent nach oben. Wenn es Ingolstadt gelinge, hier deutlich voranzukommen, dann verbessere sich die finanzielle Situation. Insofern sei man sich bei den Jahren 23 und 24 einig und es sollte auf jeden Fall dazu eine Beschlussfassung erfolgen.

Mit mehr Geld vom Freistaat Bayern könnte Stadtrat Wittmann gut leben. Es gehe nicht darum, irgendwo etwas einzusparen. Es gehe lediglich um den Fehlbetrag für die Stadt. Er merke an, dass sich Stadtrat Grob für mehr Geld einsetzen werde. Aber die Fehlbeträge der Jahre 25 bis 27 in der Mittelfristplanung sollten rausgenommen werden. Dann könnte dies im nächsten Jahr, wenn weitere Beschlüsse erforderlich seien, auf einer anderen Grundlage diskutiert werden. Stadtrat Wittmann bittet darum, dies herauszunehmen.

Stadtrat Schäuble verweist auf die Ziffern eins bis vier der Beschlussvorlage. Hinsichtlich dessen sei er der Meinung gewesen, dass man über die Höhe streiten könne, aber die Mittelfristplanung 25 bis 27 damit nicht beschlossen werde. Er sei davon ausgegangen, dass der Stadtrat die Sparmaßnahmen für die Jahre 25 bis 27 beauftrage. Aufgrund dessen hätte er diesem Beschluss zugestimmt.

Stadtrat Lange schließt sich seinem Vorredner an. In der Ziffer vier habe man den Auftrag, Einsparpotentiale von 300.000 Euro aufzuzeigen. Insgesamt habe man diese 410.000 Euro, für diese drei Jahre. Wenn nun in der Vorberatung hergegangen und mit diesem Auftrag die Geschäftsführung nach Hause geschickt werde, dann gehe Stadtrat Lange am Ende davon aus, dass das Ziel von allen, keine zusätzlichen Fehlbeträge ergeben. Daher kommen diese 400.000 Euro. Diese Fehlbeträge würden alle drei Jahre auf null gesetzt, denn mit diesen 300.000 Euro in einem Jahr habe man schon fast genug.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 15 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):**  
- Jahresabschluss und Lagebericht 2022/23;  
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2022/23;  
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10 %iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V1034/23

Einstimmig befürwortet:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** zu:
  - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.
  - 1.2. Der Bilanzgewinn von EUR 16.274.338,44 wird den Rücklagen zugeführt.

- 1.3. Die Stadt Ingolstadt leistet nach Bekanntgabe des Haushalts 2024 zu Lasten des Haushalts 2024 Einlagen bei INKB in Höhe von EUR 12.423.614,40, die bei INKB den Rücklagen zugeführt werden
- a) zur Deckung der Verluste des Bereichs Freizeitanlagen/ Verkehr EUR 6.723.614,40
  - b) für die Kostenbeteiligung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für 250 Stellplätze im Parkhaus an der Saturn Arena (V0672/22) EUR 5.700.000,00
- 1.4. INKB leistet entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen am 15. Dezember 2023 zum Verlustausgleich des Bereichs „Bereich Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 8.077.079,49 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.
- 1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2022 bis September 2023 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

<b>Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2022/23</b> in TEUR	Plan	Abw.	IST	bereits erhalten	noch zu erstatten
Straßenentwässerung - Betriebskosten	1.666	-38	1.628	1.020	608
Winterdienst	1.370	-25	1.345	1.027	318
10%iger Eigenanteil an der gebührenfin. Straßenreinigung	174	1	175	130	45
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.244	11	1.255	991	264
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	408	-8	400	343	57

- 1.6. Im Wirtschaftsjahr 2022/23 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 4.135 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2023/24 übertragen.
- 1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
- 2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.
  - 2.2. Der Jahresverlust von Euro 6.961.490,57 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
  - 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung erteilt.
  - 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.  
**(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**
  - 2.5. Im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte werden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2022/23 endgültig ausgeglichen:

- a) für die Bäder nicht erlösgedekte Aufwendungen von TEUR 11.890
  - b) für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle nicht erlösgedekte Aufwendungen aus dem Betrieb von TEUR 2.094 unter Anrechnung des Gewinns aus dem Verkauf Parkplatz Saturn Arena von TEUR 7.023
3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:
- 3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.
  - 3.2. Der Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 15. Dezember 2023 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE AG und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga AG ausgeschüttet.
  - 3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung erteilt.
  - 3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.  
**(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**

#### **Bekanntgabe**

- 16 . **Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 331400.940000  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V1060/23**

#### Antrag:

Gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) in Höhe von 5.577.000 Euro wird genehmigt.
2. Die Deckung der vorgenannten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung im Deckungsring 30 (Baumaßnahmen Forschung, Kulturpflege).

Die dringliche Anordnung wird bekannt gegeben.

#### **Beschließend**

- 17 . **Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße im Abschnitt von der Regerstraße bis Harderstraße  
hier: Projektgenehmigung**

**(Referent: Herr Hoffmann)**

**Vorlage: V1021/23**

Mit allen Stimmen:

1. Die Projektgenehmigung für die Instandsetzung der Nördlichen Ringstraße wird erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 1.220.000 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die benötigten Mittel i.H.v. 1.220.000 € werden auf der Haushaltsstelle 630000.955000.141 (Erneuerung von Fahrbahnen-Nördliche Ringstraße) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 angemeldet.

**Beratend**

- 18 . **Projekt Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Straße - „Schneller Weg“  
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle  
650000.950011  
(Referent: Herr Fleckinger)**

Antrag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011 (Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Str. - „Schneller Weg“) in Höhe von maximal 2.500.000,00 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen auf nachfolgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckung in Höhe von
<b>Mehreinnahmen</b>		
630000.361200	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Investitionszuweisungen vom Land, Straßenausbau-pauschale	780.552,00 Euro
<b>Minderausgaben</b>		
321300.935010	Museum für Konkrete Kunst, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Neubau Erstausrüstung	27.600,00 Euro
344000.960000	Donaubühne, Sonstige Maßnahmen	72.400,00 Euro
630000.950100	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen,	450.000,00 Euro

	Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt	
631000.950000	Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Baugebiete	813.987,53 Euro
631100.950000	Geh- und Radwege, Tiefbaumaßnahmen, Ausbau von Rad- und Gehwegen	155.460,47 Euro
631500.950000	Ortsstraßen (Ausbaumaßnahmen), Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen gesamt	150.000,00 Euro
631700.950000	Altstadtstraßen: Sanierung, Tiefbaumaßnahmen, Sanierungen	50.000,00 Euro

Aufgrund der Kurzfristigkeit bittet Stadtrat Köstler um eine Erläuterung der Beschlussvorlage.

Herr Hoffmann bittet, die späte Einreichung zu entschuldigen. Er teilt mit, dass man in diesem Jahr mit dem ersten Bauabschnitt begonnen habe und schneller als geplant vorangekommen sei. Insofern gehen die Rechnungen früher ein und sind Verpflichtungen früher zu bedienen. Es gehe nun darum im Haushalt die entsprechenden Mittel rechtlich korrekt dargestellt und zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nach den Worten von Stadtrat Stachel könne er gut damit leben, dass es in diese Richtung gehe. Lieber gebe es einen Nachtrag, als dass die Mittel für das laufende Jahr zu knapp angesetzt werden. Insofern habe er mit dieser Bewilligung kein Problem.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**

